



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bisherige Blutspendepraxis erhalten – Blutspenden müssen weiterhin möglich sein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dem Fehlen von ärztlichem Personal für die Begleitung bei Blutspendeterminen entgegenzuwirken. Hierzu muss sichergestellt werden, dass das ärztliche Personal auch künftig nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden muss, solange diese Beschäftigung nicht die Haupteinnahmequelle des ärztlichen Personals darstellt.

Begründung:

Die medizinische Versorgung in Deutschland ist auf Blutspenden angewiesen. Diese können gemäß § 4 Satz 1 Nr. 3 Transfusionsgesetz (TFG) nur im Beisein einer Ärztin oder eines Arztes gewonnen werden. Zur Sicherstellung dieser gesetzlichen Anforderungen werden für die mobilen Blutspendetermine überwiegend Honorarärzte eingesetzt, die entweder durch eine Haupttätigkeit vollumfänglich sozial abgesichert sind oder als Rentner einer solchen (zusätzlichen) sozialen Sicherung nicht mehr bedürfen.

In jüngster Zeit hat die Deutsche Rentenversicherung die Tätigkeit von solchen Honorarärzten für den Blutspendedienst jedoch als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit eingeordnet und demgemäß die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verlangt.

Die meisten Honorarärzte sind jedoch nicht bereit, unter diesen Umständen weiterhin für die ärztliche Begleitung der Blutspende zur Verfügung zu stehen, da sie von der Absicherung, die mit den Sozialversicherungsbeiträgen einhergeht, nicht profitieren und außerdem mit einem Verwaltungsmehraufwand zu rechnen ist. Damit steht für die Gewinnung von Blutspenden zwingend notwendiges Personal nicht mehr zur Verfügung. Folglich droht eine Unterversorgung mit Spenderblut.

Mobile Spendetermine generieren einen Großteil der erbrachten Spendeleistung und sind deshalb unentbehrlich. Sie erreichen Blutspender außerhalb ihrer jeweiligen Arbeits- und Kinderbetreuungszeiten, also typischerweise am Abend. Nur so ist das dringend benötigte Spendevolumen zu gewinnen. So sind beispielsweise beim Deutschen Roten Kreuz, das ca. 75 Prozent der Vollblutspenden in Deutschland gewinnt, jährlich ca. 40 000 externe Blutspendetermine mit jeweils mindestens einem Arzt zu besetzen.

Dies ist aufgrund der Einsatzzeiten und der Kürze der einzelnen Termine nicht durch fest angestelltes Personal, sondern nur durch Honorarpersonal zu leisten, das aufgrund der neuerlichen Sozialversicherungspflicht wegzubrechen droht.

Dadurch ist die Versorgung der Bundesrepublik mit Blutspenden ernsthaft gefährdet.

Durch eine Gleichstellung der ärztlichen Honorarkräfte mit Notärzten im Rettungswesen, die für die jeweiligen ärztlichen Tätigkeiten sozialversicherungsrechtlich nicht beitragspflichtig sind, kann dem zu erwartenden Engpass an Spenderblut in Deutschland effektiv begegnet werden.